

# Kreisimkerverein Hannover

Landesverband Hannoverscher Imker e.V.

Kreisimkerverein Hannover, Föhrenwinkel 2, 30657 Hannover

LAVES-Institut für Bienenkunde  
Herzogin-Eleonore-Allee 5  
29221 Celle

## Beauftragung von Honig-/Futterkranzuntersuchungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beauftrage ich Sie, die beiliegenden Honig/Futterkranzproben auf

Zutreffendes  
bitte  
ankreuzen!

- Botanische Herkunft (Pollenanalyse, Herkunft 1)
- Physikalisch-chemische Merkmale, botanische Herkunft + Invertase (Vollanalyse 1)
- Physikalisch-chemische Merkmale, bot. Herkunft + Invertase + HMF (Vollanalyse 2)
- Erreger der Amerikanischen Faulbrut (AFB-Futterkranzprobe)

zu untersuchen:

Pos.	Honig (Bezeichnung)/ Futterkranzuntersuchung Entnahmedatum Anzahl Völker	Probenbezeichnung, z.B. Gewährverschluss-Nr. bei AFB-Untersuchung: Bezeichnung Bienenstand	Name und Anschrift der Imkerin/ des Imkers Imkerverein Tel.-Nr. Email-Adresse
1			
2			
3			

Mit freundlichen Grüßen

*(Ort, Datum, Unterschrift der Imkerin/ des Imkers)*

Kreisimkerverein Hannover:

1. Vorsitzender: Horst Schäfer, Föhrenwinkel 2, 30657 Hannover, Tel. 0511-9055092, Mobil: 0177-6055092

2. Vorsitzender: Daniel Dietrich, Theodor-Lessing-Ring 16, 30823 Garbsen, 05131-5026830

Protokollführerin: Tina Hoerner, Theaterstr. 42a, 29352 Adelheidsdorf

Kassenwart: Siegfried Neske, An der Trift 8, 30855 Langenhagen, Tel. 0511-73 31 54

Honigobmann: Lutz Niehage, Pfarrlandplatz 9, 30451 Hannover, Tel. 0511-4581592

Obmann im Gesundheitswesen: Christoph Schmieta, Hedwigsruh 1, 30900 Wedemark, Tel. 0170-5426845

Bankverbindung: Hannoversche Volksbank IBAN: **DE71 2519 0001 0629 7293 00**, BIC: VOHADE2HXXX

Seite 1 von 2

# Kreisimkerverein Hannover

Landesverband Hannoverscher Imker e.V.

## Honig- und Futterkranzuntersuchungen

Der Kreisimkerverein Hannover unterstützt die Honig- und Futterkranzuntersuchungen **seiner Mitglieder**. Jede/r Imker:in kann ihren/seinen Honig an das Bieneninstitut Celle schicken und dort untersuchen lassen. Der Untersuchungsbericht ist ein sehr gutes Verkaufsargument. Die Ergebnisse der Futterkranzuntersuchungen können für die Beantragung eines Gesundheitszeugnisses beim Veterinäramt verwendet werden.

**Ganz wichtig: Die Rechnung des Bieneninstituts muss spätestens am 30.05. eines jeden Jahres beim KIV-Hannover sein. Der früheste Termin für die Beauftragung des Bieneninstituts muss nach dem 15.09. eines jeden Jahres liegen. Ansonsten ist keine Förderung möglich.**

Wie wird es gemacht?

- Die/der Imker:in schickt seinen Honig im DIB Imker-Honigglas oder mind. 100 g Futterkranzprobe ([www.Kreisimkerverein-Hannover.de](http://www.Kreisimkerverein-Hannover.de): Hinweise zur AFB Probenkennzeichnung und Verpackung) an das:

LAVES Institut für Bienenkunde  
Herzogin-Eleonore-Allee 5  
29221 Celle

- Dabei verwendet sie/er das umseitige Formblatt für die Beauftragung! Dies ist ganz wichtig, da ansonsten keine Förderung durch den Kreisimkerverein möglich ist!
- Anschließend überweist sie/er **unverzüglich** den **vollständigen Rechnungsbetrag** (siehe unten) für die Untersuchungen auf das Konto des Kreisimkerverein Hannover: Hannoversche Volksbank, IBAN: **DE87 2519 0001 0629 7293 03**  
(IBAN für Honig-/AFB-Untersuchungen)

Probenart	Untersuchungsumfang	Rechnungsbetrag
Honig	<u>Herkunft 1</u> : Wassergehalt, elektr. Leitfähigkeit, Pollenanalyse	<b>71,40 €</b>
	<u>Vollanalyse 1</u> : Wasser, Invertase, elektr. Leitfähigkeit, Pollenanalyse	<b>88,06 €</b>
	<u>Vollanalyse 2</u> : Wasser, Invertase, elektr. Leitfähigkeit, Pollenanalyse + HMF	<b>116,62</b>
Futterkranz	Sporen der Amerikanischen Faulbrut	<b>26,18 €</b>

- **Nur** der/die Imker:in erhält den Untersuchungsbericht, die Rechnung geht an den Kreisimkerverein.
- Der Kreisimkerverein bezahlt die Rechnung des Bieneninstitutes jedoch nur, wenn auch der/die Imker:in den vollen Rechnungsbetrag auf das Konto des Kreisimkervereins vorab überwiesen hat! Ansonsten geht die Rechnung an den/die Imker:in, die/der sie dann bezahlen muss. Gleiches gilt für Rechnungen, die nach dem 30.05. beim Kreisimkerverein ankommen oder für Beauftragungen vor dem 15.09.